

23. Juni 2020 ce/ds

Bildungs- und Kulturdirektion
des Kantons Bern
Amt für Hochschulen
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Teilrevision der Hochschulgesetze, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. März 2020 laden Sie uns ein, zur Teilrevision der bernischen Hochschulgesetze Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Gegenstand

Der Regierungsrat legt weitgehend analoge Änderungen zu den folgenden drei Gesetzen vor:

- Gesetz über die Berner Fachhochschule (FaG) vom 19.06.2003 (BSG 435.411)
- Gesetz über die Universität (UniG) vom 05.09.1996 (436.11)
- Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) vom 08.09.2004 (436.91)

Die Hochschulen des Kantons Bern, die Berner Fachhochschule (BFH), die Universität Bern und die Pädagogische Hochschule Bern (PH Bern), sind autonome Anstalten des öffentlichen Rechts. Nach Gesetzesänderungen in den Jahren 2013 und 2014 verfügen die drei Institutionen im Finanzbereich heute bereits über eine hohe Autonomie. Diese hat sich sowohl für die Hochschulen wie auch für den Kanton bewährt.

Weil die drei Hochschulen einen öffentlichen Auftrag wahrnehmen, wird für ihr Personal grundsätzlich öffentliches Anstellungsrecht angewendet. An diesem Grundsatz soll festgehalten werden. Es gibt aber Teile des Personalrechts, in welchen sich die Situation der Hochschulen stark von derjenigen der öffentlichen Verwaltung unterscheidet. So gibt es beispielsweise an den Hochschulen einen erheblichen Anteil an Personal, welches in Forschungsprojekten tätig ist, die mit Drittmitteln finanziert werden. Wegen der Aufteilung des Jahres in Semester und der unregelmässigen Arbeitszeiten in der Forschung ergeben sich auch im Bereich der Arbeitszeiterfassung Unterschiede. In diesen Bereichen sollen die Handlungsspielräume der drei Hochschulen durch gezielte Anpassungen der Hochschulgesetze erweitert werden.

Im Kanton Bern bildet das Institut Vorschulstufe und Primarstufe der NMS Bern (IVP NMS) Lehrpersonen für die Primarstufe aus. 2015 ist das Bundesgesetz über die Förderung und Koordination der Hochschulen in Kraft getreten. Deshalb ist es nun möglich, dass dieses bisher an die PH Bern angegliederte private Institut als eigenständiges Hochschulinstitut der NMS Bern unter Aufsicht des Kantons durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat akkreditiert werden kann. Die vorgeschlagene Revision des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule schafft dafür auf kantonaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen.

Im Rahmen dieser Teilrevision der Hochschulgesetze will zudem der Regierungsrat verschiedene weniger umfangreiche Änderungen vornehmen, welche er aufgrund von Entwicklungen und Erfahrungen der jüngeren Zeit als sinnvoll oder notwendig ansieht.

Stellungnahme

Wir haben die vorgeschlagenen Änderungen geprüft und stimmen diesen zu.

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Toni Lenz
Präsident



Christoph Erb
Direktor

per E-Mail an

daniel.schoenmann@be.ch

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates